

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zügigkeitserhöhung für den Bildungsgang "Verwaltungsfachangestellte/r Kommunalverwaltung" am Berufskolleg an der Lindenstraße (BK 3)

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	05.03.2018
Rat	20.03.2018

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) die Zügigkeit des Bildungsgangs

Verwaltungsfachangestellte/r Kommunalverwaltung

am Berufskolleg an der Lindenstraße, Lindenstr. 78, 50674 Köln (BK 3) zum Schuljahr 2018/19 um einen Zug von 4 auf 5 Züge zu erhöhen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Nach § 81 Abs. 2 SchulG NRW beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung und Erweiterungen von Bildungsgängen an Berufskollegs im Sinne einer Änderung der Schule.

Die Fachklassen des dualen Systems nach Anlage A der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) gehören ebenfalls zu den Bildungsgängen der Berufskollegs.

Für den Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r Kommunalverwaltung“ findet die übergreifende theoretische Ausbildung am Berufskolleg an der Lindenstraße in Form des Blockunterrichts bislang 4-zügig statt.

Jedoch ist die Anzahl der Anmeldungen durch die ausbildenden Verwaltungen in den letzten Jahren gestiegen, so dass die bestehende Zügigkeit nicht mehr ausreicht.

Insbesondere der Nachholbedarf wegen geringer Ausbildungszahlen der Verwaltungen in der Vergangenheit und eine hohe altersbedingte Fluktuation lassen erwarten, dass die Nachfrage auch in den kommenden Jahren unverändert hoch bleiben wird.

Es ist daher erforderlich, die Zügigkeit des Bildungsgangs „Verwaltungsfachangestellte/r Kommunalverwaltung“ am Berufskolleg an der Lindenstraße um einen Zug auf 5 Züge zu erhöhen.

Die erforderlichen Unterrichtsräume sind im Berufskolleg an der Lindenstraße vorhanden.

Der Beschluss bedarf gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW der Genehmigung durch die Bezirksregierung als obere Schulaufsichtsbehörde. Der Antrag wurde im Vorfeld bereits mit der Schulaufsicht abgestimmt und von dort die Genehmigung in Aussicht gestellt.